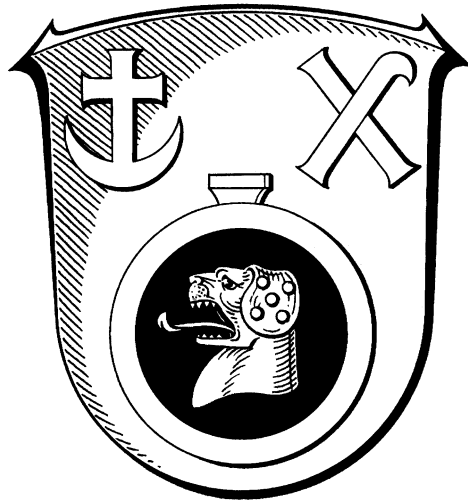




NIEDERSCHRIFT

3. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität der Stadt Weiterstadt

11. Legislaturperiode 2021/2026

am	30. August 2021
im	Rathaus, Sitzungssaal Verneuil sur Seine, EG, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt
Beginn	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Dittrich, Manfred
Fischer, Wilhelm
Neumann, Bernd
Zeyrek, Dorian Yusuf

CDU-Fraktion

Meinhardt, Lisa
Nungesser, Werner

ALW-GRÜNE-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Pohl, Barbara, Dr.

FWW-Fraktion

Moczygemba, Eugen

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Lorenz, Lydia
Mager, Marcus

Magistrat

Hamm, Udo, Dr.
Hasenauer, Josef
Klein, Jutta
Koch, Alexander, Dr.
Mager, Philipp
Möller, Ralf
Pohl, Edgar

Ausländerbeirat

Tomasulo, Maria Donata

**Beirat zur Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen**

John, Sonja

Schriftführung

Jung, Anette

Verwaltung

Aussmann, Tanja
Bartosch, Luise
Latocha, Georg
Merlau, Jürgen

Presse

Darmstädter Echo: Wickel, Marc, Dr.

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität, Eugen Moczygemba, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden aus Politik und Verwaltung, die Mitglieder der Beiräte und Presse sowie Herrn Eberle vom Büro Schäfer.

Er stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Als Tischvorlage liegen die Drucksachen 11/00084/1 zu Tagesordnungspunkt 3 und 11/0006/3 zu Tagesordnungspunkt 4 vor. Die Tagesordnung wird um diese Unterpunkte ergänzt.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität vom 8. Juli 2021	
2. Bericht des Bürgermeisters	
3. Weitere Umgestaltung der Darmstädter Straße; Antrag der CDU-Fraktion	11/0084
3.1. Weitere Umgestaltung der Darmstädter Straße; Antrag der CDU-Fraktion; Tischvorlage Statusbericht	11/0084/1

4.	Ausgestaltung der grundhaften Sanierung in der Straße „Am Flachsgraben“	11/0006/2
4.1.	Ausgestaltung der grundhaften Sanierung in der Straße „Am Flachsgraben“; Tischvorlage weitere Informationen	11/0006/3
5.	Begrünung statt Schottergärten; Antrag der ALW-GRÜNE-Fraktion	11/0088
6.	Photovoltaik auf städtischen Liegenschaften und Freiflächen; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion	11/0090

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität vom 8. Juli 2021

In Bezug auf die Niederschrift merkt Stadtverordneter Fischer an, dass es besonders für die neuen Stadtverordneten*innen wichtig ist zu wissen, dass wir als Gemeindevertretung gemäß § 50 Absatz 2 HGO die Verwaltung überwachen und nach § 60 Absatz 1 HGO eine Niederschrift zu erstellen ist.

Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein, welche Tops verhandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Abstimmungsergebnisse vollzogen worden sind

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich merkt an, dass in der Niederschrift unter TOP 3 bei Punkt 5 ein falscher Wortlaut protokolliert ist. Dies ist zwischenzeitlich durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung allerdings geheilt und es besteht keine Notwendigkeit zur Korrektur. Punkt 5 soll bei der Genehmigung des Protokolls ausgenommen werden. Der stellvertretende Vorsitzende sichert diese Anpassung zu.

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift bleiben aus, sie gilt, ausgenommen TOP 3 Punkt 5, somit als festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Möller berichtet über folgende Themen:

- Der Flächennutzungsplan wurde dem Regierungspräsidium vorgelegt und wurde am 11. August mit Auflagen genehmigt. In der nächsten Stadtverordnetenversammlung wird der Beitrittsbeschluss vorgelegt.
- Zum Projektbereich „Campus“ läuft die Planungsrunde weiter, über den Planungsprozess wurde bereits berichtet. Allerdings ist eine Terminverschiebung aufgetreten, da die Septembersitzung in den Oktober verlagert werden musste.
- Vergabeverfahren zur Auswahl eines Realisierungsträgers Apfelbaumgarten II. Die vier eingegangenen Angebote werden in den nächsten Tagen in Papierform (ca. 200 Seiten) im verschlossenen Umschlägen an die ordentlichen Mitglieder des Ausschusses sowie an die Präsidiumsmitglieder versendet. Aufgrund der bereits mitgeteilten Vertraulichkeits- und Anwesenheitspflicht bei allen vier Sitzungen, wird in dem Einladungsschreiben darum gebeten, im erforderlichen Vertretungsfall die Unterlagen im verschlossenen Umschlag an die Vertretung weiterzugeben, die eine kontinuierliche Anwesenheit zusagen kann.
- Für den Radweg Haasstraße in der Riedbahn ist ein Baubeginn für diese Woche veröffentlicht worden.
- Als ehrenamtliche Radverkehrsbeauftragte wurde Frau Anne Hesse aus Braunshardt benannt. Sie wird sich im Magistrat vorstellen.

Tagesordnungspunkt 3

Weitere Umgestaltung der Darmstädter Straße; Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache: 11/0084

Tagesordnungspunkt 3.1

Weitere Umgestaltung der Darmstädter Straße; Antrag der CDU-Fraktion;
Tischvorlage Statusbericht
Drucksache: 11/0084/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15. Juli 2021 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Mit Drucksache 11/0084/1 wird ein Statusbericht vorgelegt.

Die CDU-Fraktion erläutert zu dem von ihr gestellten Antrag, dass das Thema „Darmstädter Straße“ auch aus dem Wahlkampf heraus ein wichtiger Faktor geblieben ist. Die Bereiche Dalles und Darmstädter Hof stellt sie als gelungen dar, die mittleren Zonen sollten aber in einem wiederzubelebenden Arbeitskreis Darmstädter Straße auf Verbesserungspotential und offene Fragen diskutiert werden.

Bürgermeister Möller führt auf, dass alle Aspekte gemäß Beschlusslage abgearbeitet wurden und keine offenen, unerledigten Aufgaben bestehen. Trotzdem begrüßt er den Ansatz, eine weitere Diskussion aufrecht zu erhalten. Weiterhin legt er dar, dass ein Pflasteraustausch allein aus optischen Gründen im Kontext zur Nachhaltigkeit kritisch zu sehen ist, allerdings eine Umgestaltung mit Fokus auf einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit diversen Rahmenbedingungen wie Tempo 20 und niveaugleichem Ausbau zu diskutieren sei.

Es wird von allen Fraktionen gutgeheißen, den AK wieder aufleben zu lassen, wobei angemerkt wird, dass die Straßenbahnthematik noch im Raum steht und hierdurch ggf. umfangreiche Neukonzeptionen entstehen. Von Seiten des Behindertenbeirats werden einige konkrete Vorschläge zu Verbesserungen angebracht, die Bürgermeister Möller in einem gemeinsamen Ortstermin abstimmen will.

Beschluss:

Der Antrag verbleibt im Ausschuss

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Ausgestaltung der grundhaften Sanierung in der Straße „Am Flachsgraben“
Drucksache: 11/0006/2

Tagesordnungspunkt 4.1

Ausgestaltung der grundhaften Sanierung in der Straße „Am Flachsgraben“;
Tischvorlage weitere Informationen
Drucksache: 11/0006/3

Der Sachverhalt wurde am 27. Juli 2021 im Magistrat beraten und gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

An die Verwaltung erging der Auftrag:

„Bei Variante B sollten Leerrohre für Glasfaser miteingeplant werden. Ebenso ist der Ausbau einer niveaugleichen Gestaltung des Bürgersteiges im Westen mit farblichen Pflaster (ähnlich Darmstädter Straße) zu prüfen. Die Mehrkosten sind vom Tiefbauamt bis zur Ausschusssitzung zu prüfen und die Gesamtkosten inkl. der Kanalkosten der Stadtwerke sind vorzulegen.“

Mit der Drucksache 11/0006/3 wird dies vorgelegt.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich erläutert, dass auch für ihn die vorgelegten Varianten C und D aufgrund hohen Aufwands und somit hoher Kosten nicht infrage kommen. Er favorisiert Variante B, stellt aber dar, dass auf Höhe der Grünfläche Anpassungen hinsichtlich der Gehwegslösung notwendig sind, insbesondere könne der vorhandene Weg innerhalb der Grünfläche barrierefrei ausgebaut werden.

Mehrere Wortmeldungen zeigen auf, dass ein gemeinsamer Ortstermin, bei dem auch die Anwohner gehört werden sollen, befürwortet wird. Der Behindertenbeirat rät dazu, die realistischen Wegebeziehungen genau zu prüfen und die Zuführungen zu Friedhof und Bushaltestelle einzubeziehen. Die CDU-Fraktion bittet darum, zuerst den Ortstermin abzuhalten und erst danach eine Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

Eine Begehung ist zeitnah zu organisieren. Der Vorgang verbleibt im Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

Begrünung statt Schottergärten; Antrag der ALW-GRÜNE-Fraktion

Drucksache: 11/0088

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15. Juli 2021 den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Die ALW-GRÜNE-Fraktion weist darauf hin, dass in etlichen anderen Kommunen ähnliche Debatten und Festsetzungen erfolgt sind. Bürgermeister Möller zeigt eine Powerpoint-Präsentation, die verschiedene Ansätze zur Beratung der Bürgerschaft sowie bereits getroffene Festlegungen in Bebauungsplänen darstellt.

Es wird angeregt, diese Informationen auch in den Bürgerversammlungen zu präsentieren, was Bürgermeister Möller gutheißt. Er weist darauf hin, dass der von der ALW-GRÜNE-Fraktion eingebrachte Themenkomplex wichtig ist, aber viele Aspekte bereits in Umsetzung und Anwendung sind. In der weiteren Diskussion wird auf die rechtliche Haltbarkeit, die Kontrollierbarkeit der Festsetzungen sowie die Einschränkungen der Bauherren in der Gestaltung ihrer Grundstücke eingegangen.

Die SPD-Fraktion führt auf, dass eine pauschale und absolute Formulierung für alle zukünftigen und aktualisierenden Bebauungspläne nicht zustimmungsfähig ist und schlägt vor, die Formulierungen jeweils in den entsprechenden Bebauungsplänen festzulegen. Auch die CDU-Fraktion ist gegen eine pauschalisierte absolute Formulierung.

Die ALW-GRÜNE-Fraktion schlägt hiernach folgende Neuformulierung vor:
„Die Stadt Weiterstadt orientiert sich in zukünftigen und zu ändernden Bebauungsplänen an nachstehenden Punkten 1-3.“
Dieser Neuformulierung wird zugestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadt Weiterstadt orientiert sich in zukünftigen und zu ändernden Bebauungsplänen an nachstehenden Punkten 1-3:

1. Die nach Abzug der überbauten und der für andere zulässige Verwendungen befestigten Flächen verbleibenden Freiflächen sind zu begrünen oder zu bepflanzen und im Bestand zu unterhalten.
2. In diesen verbleibenden Freiflächen ist die flächenhafte Verwendung von Schotter, Splitt, Kies und sonstigen Steinen unzulässig, ausgenommen sind artenreiche Steingärten.
3. Mindestens 25% dieser Freiflächen sind mit standortgerechten und einheimischen Bäumen und Sträucher zu bepflanzen oder als Blühwiese auszubilden.
4. Zusätzlich initiiert die Stadtverwaltung eine Informationskampagne zur Aufklärung der Bürger*innen über die Bedeutung begrünter (Vor-)Gärten und über die Nachteile von Schotter-/Kiesflächen für den Klimaschutz und die Biotopvernetzung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 6
Photovoltaik auf städtischen Liegenschaften und Freiflächen; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion
Drucksache: 11/0090

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15. Juli 2021 den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Nachdem vorgenannte TOP-Inhalte aufgerufen wurden, sprechen sich über alle Fraktionen hinweg die Ausschussmitglieder für eine Prüfung aus. Es wird angeregt, die Standorte nahe von Großverbrauchern wie beispielsweise Pumpwerken der Kläranlagen zu forcieren, um den gewonnenen Strom selbst nutzen zu können. Auch Überdachungen an Sport- und Parkplätzen werden angeregt. Die anwesende Mitarbeiterin der Stadtwerke legt dar, dass kontinuierlich eine Prüfung geeigneter Standorte durch die Stadtwerke erfolgt und hierdurch auch einige Projekte umgesetzt wurden oder in Planung sind. Etliche Anwesende sprechen sich deutlich für Klimaschutz und CO₂-Einsparung aus bzw. formulieren das Ziel, Klimaneutralität anzustreben und dies auch hinter wirtschaftlichen Gewinnabsichten hintanzustellen

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, auf welchen städtischen Liegenschaften und vorhandenen Freiflächen im Stadtgebiet Photovoltaikanlagen errichtet werden können. Gleichzeitig sind die groben Kosten solcher Projekte, mögliche Bezuschussungen durch Bund, Land und Kreis sowie mögliche Erträge aufzuzeigen.

2. Weiterhin soll der Magistrat prüfen, ob die Stadt Weiterstadt ein städtisches Förderprogramm für den Bau von Photovoltaikanlagen für nicht öffentliche Einrichtungen auflegen kann. Eine rechtliche Würdigung ist dieser Prüfung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Eugen Moczygemba
Vorsitzender

Anette Jung
Schriftführung